

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874

211 (8.9.1874)

Deutschland.

Saarbrücken-St. Johann, 4. Sept. Wie allerwärts im deutschen Vaterland wurde auch im Saar- und Bliedgau die Sedan-Feier gar festlich begangen. Von allen Bergen donnerten die Böllerfabren, aus allen Thälern erklangen die Glocken, aus allen Fenstern grüßten die Fahnen. Jedes Krieger-Denkmal, jede Kaiser-Eiche umstanden festlich gepuzte Menschen und lauschten den patriotischen Worten des Festredners. Fröhliche Kinder- und Spiele und wehenden Fahnen zogen die Kriegervereine durch die Straßen unserer Ortshäfen hinaus nach dem stillen Friedhof, wo die treuen, für König und Vaterland gefallenen Helden liegen, und Männer und Frauen im Feierkleid eilten zum Gotteshaus, um, eingedenk der Worte unseres Heldenkönigs, dem Herrn zu danken für all Das, was er am deutschen Volk und Vaterland gethan. — Hier in Saarbrücken fand zur Feier des Tages von Sedan, ebenso wie in St. Johann, Gottesdienst in der evangel. Kirche statt, nach dessen Beendigung die Schüler und Schülerinnen der obersten Volksschul-Klassen das treffliche „Sedan-Büchlein“ (Essen, bei Dito Nabe) erhielten. Die Doppelstadt prangte im reichsten Flaggenschmuck. Am Vorabend hielt der Kriegerverein Fackelzug und Zapfenstreich und am 2. September Ball; ebenso fand mehrfach öffentliche Tanzmusik statt. Unsere Helmsgräber bei Spicheren waren, ebenso wie das Winterberg-Denkmal, am 2. September sehr zahlreich von Schülern besucht, die zum Theil aus weiter Ferne herbeigezogen waren. Wie allgemein, wenn auch auf einfache Weise der Sedan-Tag gerade in unserer Gegend gefeiert worden ist, dafür liefert die „Saarbrücker Ztg.“ den besten Beweis. Dieselbe bringt unter der Ueberschrift: „Die Sedan-Feier in der Saar- und Bliedgegend 1874“, eine lange Reihe Festberichte, aus denen erhellt, wie tiefe Wurzeln die Erinnerung an jene glorreiche Zeit auch in der vorwiegend katholischen Bevölkerung des Saar- und Bliedgaues geschlagen und wie fest sie hält zu Kaiser und Reich, zu König und Vaterland. Möge es alle Zeit so bleiben!

Bremen, 1. Sept. (Nat.-Ztg.) Schulze-Delitzsch könnte gestern Abend seine vierstündige hiesige Thätigkeit an der Spitze des deutschen Genossenschafts-Tages durch einen Vortrag über die rheinischen Darlehnskassen-Vereine nach Waffelsystem, der allerdings in einer Verurteilung und Warnung auslief. Er hat bereits 1866 und 1869 auf den Genossenschafts-Tagen in Bonn und Neustadt a. d. Hardt die gefährlichen Schwächen dieser halb wirtschaftlich-geschäftsmäßigen, halb militärischen Schöpfungen auseinandergesetzt; gegenwärtig aber ergeben an ihn förmliche Notrufe vom Rheine her, weil das Gebäude zusammenzubringen anfängt. Um Koblenz herum sind Hunderte von gerichtlichen Klagen der Vereine gegen ihre sämtlichen Schuldner an die Stelle der Substitutionsgetreten, welche befehligt zu haben mittelst jener Vereine man sich rühmt. Es ist mittelst der Subvention des Provinzial-Landesfonds erst eine Zentralbank, dann darüber noch eine Generalbank ins Leben gerufen worden, die auch nach Rheinhessen und der Pfalz hinübergreifen, die aber Uebel und Gefahr erst recht auf den Gipfel treiben, weil sie, ohne alles eigene Kapital arbeitend, in die Verantwortlichkeit für ihre dadurch so riskante Geschäftsführung vermagde der Solidarkast und des Eintritts aller einzelnen Darlehensvereine als Mitglieder in diesen neuen Genossenschaften die letzten jenen angehörenden Bauern mit aller ihrer Habe verwickeln. Das ist gerade der Weg, das Grundprinzip der Genossenschaften, die Solidarität, zu diskreditieren. Zum Schluss forderte der Redner die rheinpreussischen landwirtschaftlichen Vereine auf, das Wert seines großen und wohlverdienten Einflusses durch gründliches Reformieren vor dem Ruin zu retten. In der Versammlung saßen erfahrene Bank- und Genossenschaftsmänner genug — ich will nur Sörpel, Thorade, Thormark, dann Nitzge, Parfissus, Bröbst, Grönding u. A. nennen —; aber keiner schien auch nur ein Wort in der Ausführung des Redners falsch oder übertrieben zu finden. Hoffentlich ruft sie da, wo es darauf ankommt, die rettende Thatkraft wach.

Schweiz.

Bern, 1. Sept. (R. Z.) Gestern ist zu Genf auf dem Rathhause in dem gleichen Saale, in welchem die Genfer Konvention beraten wurde und das Alabama-Schiedsgericht getagt hat, das Institut für internationales Recht“ zusammengetreten. Außer seinen Mitgliedern war eine große Anzahl Eingeladener, darunter auch Damen, anwesend. Der Staatsrath von Genf war repräsentirt durch die H. Carleret und Chauvet. Ersterer begrüßte die Mitglieder des Instituts mit einer Erinnerung an den Abschluß der Genfer Konvention und an das Alabama-Schiedsgericht, welche zwei historische Ereignisse für seine Arbeiten ein gutes Augurium. Was bei dem Werke, welches das Institut sich zur Aufgabe gestellt, von praktischem Erfolge sein wird, äußerte Staatsraths-Präsident Carleret, ist, daß es Völkern und Regierungen moralische Grundlagen zu geben strebt, welche in den Beziehungen der Nationen eben so notwendig sind, wie in denjenigen des Privatlebens. Wir müssen zu einer internationalen Moral gelangen, damit ein Maßstab festgelegt ist, nach welchem man ehrbare Nationen erkennen

kann, wie man die einzelnen ehrbaren Menschen erkennt.“ Kommandeur Mancini, ehemaliger Minister und Mitglied des italienischen Parlaments, Präsident des Instituts, dankte für den Bewillkommungsgruß des Genfer Staatsraths-Präsidenten. „Am Morgen eines blutigen Kampfes“, sagte der Redner, „sahen wir als ein Zeichen der Zeit, wie Völker und Regierungen erwachten und die Einen wie die Andern eine Feststellung des Völkerrechts verlangten. Kaum war seit Gründung des Instituts ein Jahr verstrichen, und schon trafen von allen Seiten die schmeichelhaftesten Zusatimmungen ein. Nicht nur die Presse, nicht nur Privatergüsse waren es, welche feierlich öffentlich anerkannten, daß das internationale Schiedsgericht, welchem auch die Vereinigten Staaten und England sich unterworfen, ein als öffentlicher Rechtsgrundlag aufzustellendes Beispiel sei, um aller Orten die Gewalt durch die Gerechtigkeit und das Recht zu ersetzen, auch geschickte Körper schlossen sich dieser Ansicht an, so in Italien, Amerika und Schweden.“ Die Bureauwahl fand bei geschlossenen Thüren statt; indessen vernimmt man, daß Kommandeur Mancini als Präsident aufs neue bestätigt wurde; ebenso die jetzigen zwei Vizepräsidenten, Prof. Bluntzschli und Hr. de Parieu von Paris. Als ordentliche Mitglieder des Instituts wurden ausgenommen: Prof. Aschong in Christiania, Prof. Pasquale Biore in Pisa, Graf Mamiani, Senator des Königreichs Italien, Prof. Martens in St. Petersburg, Prof. Marquardsen in Erlangen, Prof. Dr. Neumann in Wien, Prof. Kravers Twiss in Orford und Prof. v. Bar in Moskau; als Hilfsmitglieder: Prof. Ch. Brocher in Genf, Stabskapitän den Beer Portugael in Breba und Prof. Müling in Straßburg.

Frankreich.

Paris, 3. Sept. (Allg. Ztg.) Heute Morgen um 6 Uhr kamen die englischen Pilger, die sich nach Pontigny begeben — es waren ungefähr 150 Männer und Frauen — in der Kirche Notre Dame des Victoires zusammen. Sie trugen einen weißen Fied, auf welchem sich ein rothes Kreuz und darunter ein rothes Herz mit einem andern Kreuz befand. Um 7 Uhr erschien Mgr. Guillemin, apostolischer Vikar in Cantona, um die Messe zu feiern und einige Worte an die Pilger zu richten, wobei er die Ueberzeugung aussprach, daß alle Wünsche, die sie gen Himmel senden werden, in Erfüllung gehen. Um 7 Uhr 10 Min. war die Feierlichkeit zu Ende, worauf die Pilger in den Wagen, die sie vor der Kirche erwarteten, nach dem Bahnhofs abfuhren. Bei ihrer Ankunft auf dem Bahnhofs erregten sie übrigens ein gewisses Aufsehen. Zu Kundgebungen gegen sie kam es aber nicht. Uebrigens ist das Publikum jetzt schon zu sehr an diese Dinge gewöhnt, als daß es ihnen noch besondere Aufmerksamkeit schenken würde. Jedenfalls wäre es aber auch gefährlich, die Pilger zu verspotten oder auch nur schlechte Witze über sie zu machen, da die Polizei des Marschalls Mac-Mahon ihnen allen möglichen Schutz angedeihen läßt. Der Erzbischof Manning, der bekanntlich die Pilger begleitet und schon einige Tage früher nach der französischen Hauptstadt gekommen war, speiste am letzten Samstag bei dem Erzbischof von Paris. Mehrere Loate wurden bei dieser Gelegenheit ausgebracht, u. A. auch einer auf den „courageux Monseigneur de Maynoe“. — Wie man durch die „Union de Baucuse“ erfährt, haben holländische Damen, namentlich in Metz und Nancy, Partei für Don Carlos ergriffen und 5000 Hindernisse für dessen Räuber- und Ueberbande anfertigen lassen. In Metz selbst wurde dem nämlichen Journal zufolge eine Subskription eröffnet, um die karlistische Ketterei zu bewaffnen. Eine einzige Person unterzeichnete 10,000 Fr. In Frohsdorf hat man Kenntniß von diesen Dingen, und der Graf v. Chambord ließ durch die Vermittlung des Bischofs von Metz den Theilnehmern an der Subskription ein Schreiben zugehen, worin er für die seinem Neffen gewährte Unterstützung dankte. Um übrigen Frankreich wird natürlich fortwährend Geld für die Karlisten gesammelt. Der zum Christenthum übergetretene Jude Libmann zu Paris ist es, der die Gelder und übrigen Gaben in Empfang nimmt, um sie zu befördern.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 2. Sept. Bei dem letzten Schlußakt des hiesigen Pädagogiums und Realgymnasiums trat ein Schüler das bekannte Gedicht Heine's: „Auf dem Schloßhof zu Canossa steht der deutsche Kaiser Heinrich 2c.“ vor. Den sechs Strophen waren noch vier weitere von dem Lehrer der deutschen Sprache hinzugehängt worden, welche allseitigen Beifall fanden und in der That verdienen, in weiten Kreisen bekannt zu werden. Ich theile sie Ihnen deshalb mit. Sie heißen: „Mit Jahrhunderte entschwandten, Seit im Schloßhof zu Canossa, Barfuß und im Bitterende, Knirschend bettel' Kaiser Heinrich.“ Heute steht ein neues Deutschland; — Heute ist der Mann geboren, Der mit Donnerstimme ruft: „Nimmer geh' wir nach Canossa!“ Der des Reiches Freiheit schützet Vor der Lüt; wäcker Pfaffen Mit der Macht des deutschen Geistes, Mit dem härtesten Stahl der Waffen Kaiser Heinrich! — nicht vergessen hat kein Deutschland jene Klage: Was es knirschend einst ertrug, Das erfüllen uns're Tage!

Konstanz, 4. Sept. Mit dem Bau der neuen Kaserne wird jetzt in der nächsten Zeit angefangen. Nach den nunmehr getroffenen Dispositionen erhält das Gebäude einen sehr beträchtlichen Umfang. Es kommt unmittelbar hinter das jetzige Kasernengebäude zunächst der Eisenbahn zu stehen und erhält die Front nahezu parallel mit dieser letztern. Die Begebung der Bauarbeiten ist ausgeschrieben. — Für das rechterheinische Stadtviertel (Ruhensan) ist durch Hrn. Ingenieur Delisle, einen gebornen Konstanzer, ein sehr umfassender Stadtplan ausgearbeitet worden, welcher gegenwärtig zur Einsicht auf dem Rathhause ausliegt. Das Projekt ist mit großer Sachkenntniß behandelt und findet allseitige Zustimmung. In Ansehung hieran wurde vor einigen Tagen von der „Konstanzer Ztg.“ eine Frage in Anregung gebracht, welche voraussichtlich noch manche Erörterungen hervorrufen wird. Es ist das die Frage der Anlage eines Stadtparks in diesem neuen Stadtviertel. Wir sind der Ansicht, daß ein Stadtpark bei größerer Ausdehnung der Stadt auf dem rechten Rheinufer beinahe eine Nothwendigkeit werden wird, und halten deshalb sachlich die Vorschläge der „Konst. Ztg.“ für durchaus richtig. Die Frage ist noch lange nicht spruchreif, ihre Anregung dagegen gerade im jetzigen Zeitpunkt gerignet.

Vermischte Nachrichten.

Dom Rhein, 3. Sept. Der Verein pfälzischer Weinproduzenten, welcher jetzt 1700 Mitglieder zählt, die sich fast stammesmäßig versipfelt haben, nur reine Weine in den Handel zu bringen, hat auf einer am 5. Juli in Dürkheim abgehaltenen Versammlung beschloffen, dem nächsten Reichstage eine dringende Bitte der rheinischen Weinproduzenten um gesetzliche Abhilfe gegen den Verzug vorzulegen, welcher durch die Fabrikanten sogenannter künstlicher Weine verübt wird. Die Produzenten hätten Weines verlangen keineswegs, daß letztere Mischungen überhaupt unter Strafe gestellt werden, wie es nach dem früher in der bayrischen Rheinpfalz geltenden Strafrecht hinsichtlich des Gallistrens der Weine der Fall war, sondern sie wünschten nur diejenigen gestraft zu sehen, welche künstliche Weine in den Handel bringen, ohne sie als solche zu bezeichnen. Während auf der einen Seite gegen eine solche Forderung vom Standpunkte der Sechsgewohnheitspolitik keine Bedenken obwalten dürften, würde doch dadurch auf der anderen den Interessen des Publikums obllig Rechnung getragen und die Wettbewerbung redlicher Winger vor dem Gebilden durch die wenig skrupulöse Weinfabrikation geschützt. In Folge der vielen schlechten Weinjahre der letzten Zeit hat die Fabrikation jener künstlichen Mischungen, welche bisher auch unter dem Namen „Wein“ verkauft wurden, einen ungeheuren Umfang angenommen; ist doch der Unterschied der Herstellungskosten zwischen besten Naturweinen und jenen künstlichen Fabrikaten, welche aus Traubenzucker oder eigentlich richtiger Stärkezucker, Karstoffalkohol, Wasser, Glyzerin und einigen Fruchtäthern zusammengesetzt werden, so beträchtlich, daß der große, dem Weinschmecker in Aussicht stehende Gewinn nur zu häufig die Gebote der Redlichkeit übersehen läßt. Eine Konsequenz dieser Sachlage ist es, daß man in den letzten Jahren auch in den Klümmen reicher und altrenommirter Weinhandlungen des badischen Oberlandes die Traubenzucker-Rüben hoch aufgetürmt sehen und traurige Betrachtungen darüber anstellen konnte. Gegenwärtig ist nun von Seite der Produzenten kälter Weine die allgemeine Einführung eines Apparates im Werke, mit dessen Hilfe in einfacher Weise der Gehalt eines Weines an Alkohol, Säure, Zucker und Extractivstoffen sich soll ermitteln lassen. Man beabsichtigt, in jedem Vereinsorte einen solchen Apparat bei einem Vertrauensmann zur Verfügung der Weinkäufer zu stellen, damit sich diese im Falle der Verunreinigung, daß ihnen gefälschter Wein vorliege, in wenigen Minuten sichere Anhaltspunkte verschaffen können. Eine derartige Selbsthilfe mag bis zur Erlaffung des angeführten gesetzlichen Verbotes der Täuschung gute Dienste thun, ohne jedoch die Dazwischenkunft der Legislative entbehrlich zu machen.

Literarisches.

Für die in Freiburg im Breisgau tagende Versammlung deutscher Forenkänner ist von dem Großh. badischen Forstath Krutina in Karlsruhe eine interessante Zeitschrift, betitelt: „Die Gemeindeforstverwaltung in Baden“ bearbeitet worden, die auch für die württembergischen Verhältnisse alle Beachtung verdient und mit folgenden Bemerkung schließt: Der Erfolg der Gemeindeforstwirtschaft in Baden, wie diese in den vorstehenden 11 Abschnitten geschildert wurde, ist in dem am Schluß der letzten Tabellen gegebenen Zahlen genugsam ausgesprochen: Zunahme und Raffenertrag sind in den Gemeindeforstungen genau so groß, wie in den Domänenforstungen. Das System der Bevormundung der Gemeinde in der Forstwirtschaft ihrer Wäldungen hat sich demnach bewährt und es wird dies auch von den Gemeinden in ihrer großen Mehrzahl gern anerkannt. Baden hat seit seinem Begehen als Großherzogthum in friedlichen und sämlichen Zeiten verschiedene politische Wobsen durchgemittelt und auch die Verfassung der Gemeinden hat manche Wandlung erfahren, aber die Grundzüge der Gemeindeforstwirtschaft blieben unerschütteret. Auch unsere neuere Zeit, in welcher die Selbstbestimmung der Gemeinden rückhaltlos Anerkennung gefunden hat und der Gemeindeforst im Schwurgericht, im Schöffengericht, im Bezirksrath und in der Kreisversammlung über die wichtigsten Fragen des Reichs und der Verwaltung mitzusprechen hat, auch diese Zeit erträgt die forstliche Autorität im Gemeindeforst, und zwar hauptsächlich wohl deshalb, weil die Gemeinden die Wichtigkeit ihres Waldbestandes einsehen, dabei aber auch nicht verkennen, daß zur Beurtheilung forstlicher Fragen auch forstliche Kenntnisse gehören, diese aber in den Gemeindeforstungen, mögen sie auch in allen übrigen Gebieten noch so gut zusammengelegt sein, nicht oder doch nur sehr ausnahmsweise vertreten sind. Und so möge diese Schrift, veranlaßt durch die erstmals in unserem Lande zusammen tretende Versammlung deutscher Forstwirthe, von dem Theilnehmern an derselben freundschaftlich aufgenommen werden und einen kleinen Beitrag liefern zu der auf die Tagesordnung dieser Versammlung gelegten Frage: Welches ist die geeignete Organisation der Gemeindeforstverwaltung? (W. St.-Ztg.)

Handelsberichte.
D. Frankfurt a. M., 5. Sept. (Börse vom 29. August bis 4. September.) Die Börse verkehrte in der heute zu Ende gehenden Berichtsperiode, ehe man Gewissheit über die Qualität der Kreditanstaltsbilanz hatte, in ziemlich unentschiedener Haltung, befestigte sich aber nach Bekanntwerden derselben wieder mehr und schloß namentlich am Spekulationsmarkt, heute in animierter und günstiger Stimmung. Es soll damit nicht gesagt sein, daß die erwählte Bilanz eine ungetreue gütliche Beurteilung fand. Gerade die wechselnden Meinungen über einzelne Posten derselben führten seit Dienstag mehrfach Schwankungen hervor. Schließlich schien jedoch die Spekulation ihre Bedenken über den geringen Betrag der Abschreibungen (ca. fl. 13,000). Die Einstellung der Monatswerte al pari und Anderes überwinden zu haben, und die Ansicht Platz zu greifen, daß das Resultat des ersten Halbjahrs (8 1/2 Proz. Nettogewinn p. a.) immerhin als ein gutes bezeichnet werden darf, sowie daß der Reinigungsprozeß, den das Institut in dieser Zeit durchlaufen, die Position desselben bedeutend gebessert hat. Gegen Ende der Woche zeigte sich unsere, ihre günstigen Depositionen nie veräußernde Spekulation wieder mehr Kauflust, wodurch die Kurse der Spekulationspapiere, mit Ausnahme von Staatsbahn-Aktien, Anleihen erholten. In Betreff der Ultimoliquidation erwägen wir, daß solche wenig Schwierigkeiten bot. In Folge der überwiegenden Kaufneigung unseres Platzes schwand der geringe Depot schließliche Kurs; Geld war für Prolongationen leicht zu 3 und 3 1/2 Proz. zu haben.
Kreditaktien standen im Vordergrund des Verkehrs. Zu Anfang der Woche durch Contremineverkäufe von 255 auf 252 herabgebracht, hoben sie sich am Dienstag, nachdem die hauptsächlichsten Bissen der Befamnt wurden, wieder auf 256 1/2, gingen Tags darauf in Folge der ungünstigen Interpretation einzelner Bilanzposten auf 252 1/2 herab und schloßen heute auf Grund der festeren Tendenz mit 255 1/2. Staatsbahnen lagen matt. Ihre Einnahmen und Pariser Notiz sind wenig animierend. Sie eröffneten am Samstag mit 344 1/2, wichen auf 339 1/2 und blieben heute 341 1/2. Für Lombarden wirkte ihre höhere Notizung am Londoner Platz günstig ein; sie bewegten sich zwischen 148 1/2 und 151. Oester. Bahnen zeigen sich fast anhaltend still und unterliegen deren Kurse beifalls geringen Schwankungen. Galizier waren gefragt und zu ca. 268 1/2 im Umsatz; ihre Winder-einnahme rief nur eine vorübergehende Besinnung hervor. Ung. Bau-weis, Albrecht und Donau-Drauf sind matter. Deutsche Bahnen fanden Käufer zu höheren Kursen, namentlich Bayr. Ostbahnen, Rheinische Stamm und Rhein-Nahe. In Banken waren die Umsätze beschränkt, die Tendenz jedoch eine ziemlich günstige. Darmstädter, Münchener Vereinsbank und Frankfurter Bank stellten sich höher. Deutsche Kreditbank stiegen um mehrere Procente und schloßen 88 1/2, zu welchem Kurse sie gesucht blieben. Frankfurter Bankverein offerirt und 1 Proz. matter. Oester. Nationalbank, Brüsseler, Meiningen und Prov.-Dis-konto gaben gleichfalls im Kurse nach. Anleihepapiere hielten sich durch-gehend sehr fest. Ungarische Staatsanleihe waren zu 92 1/2 bis 93 1/2 bis 92 1/2 und 92 1/2 im Umsatz. Von Russen sind 1862er und 1870er mäter. Die neue russische Anleihe soll trotz aller Dementis nunmehr dennoch im Laufe des Septembers erscheinen. Prioritäten wurden mit wenigen Ausnahmen fast durchwegs besser bezahlt. Von Rand-briefen Oester. Staatsanleihen 1/2 bis 1/2 höher. Das Geschäft in Loosen hat im Verhältnis zur Vorwoche bedeutend abgenommen, ohne daß jedoch, da Abgeber fehlten, eine erhebliche Abschwächung der Preise im

Allgemein erstlich ist. In 1854, 1857, Raab-Grager, Bahische 35 fl., Meiningen und Odenburger Loosen waren Finanzländer 1/2 Thaler matter, Meiningen etwas besser. Benetiamer wurden wegen ihrer bevorstehenden Belegung zu 7 1/2 fl. gut gefragt. Von amerikani-schen Prioritäten sind Rockford, Oregon und St. Joaquin höher no-tirt; Union Geldern gingen abwärts. Wechsel fest. Geld ist sehr flüchtig. Privatdiskonto 2 1/2 %.

Berlin, 5. Sept. (Schlußbericht.) Weizen gelber per Septem-ber-Oktob. 63 1/2, per April-Mai 197 R. M. Roggen per Septem-ber-Oktob. 49 1/2, per April-Mai 146 R. M. Rüböl per Septem-ber-Oktob. 17 1/2, per April-Mai 57 1/2 R. M. Spiritus per Septem-ber-Oktob. 26 Thlr. 20 Sgr., per September-Oktob. 23 Thlr. 3 Sgr.

Breslau, 5. Sept. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 10 1/2, per Septbr. 24 1/2, per Septbr.-Oktbr. 22 1/2, per April-Mai 61 1/2, Weizen per Sept. 68, Roggen Septbr.-Oktbr. 51 1/2, per Okt.-November 51, per April-Mai 148 R. M. Rüböl per Septem-ber-Oktob. 17 1/2, per Oktober-November 17 1/2, per April-Mai 57 1/2, R. M. Rint höher gehalten.

Stettin, 5. Sept. Getreidemarkt. Weizen per Sept. 67, per Sept.-Okt. 64 1/2, per April-Mai 195 R. M. Roggen per Sept.-Okt. und per Okt.-Nov. 48 1/2, per April-Mai 145 R. M. Rüböl 100 R. M. per Sept.-Okt. 16 1/2, per April-Mai 55 R. M. Spiritus loco 25 1/2, per Sept. 25 1/2, per Sept.-Okt. 23, per Oktober-November 21 1/2, per April-Mai 62 Markt 9 Pf.

Wien, 5. Sept. [Kolonialwaaren-Notirungen.] Kaffee, brauner Java 16 1/2, hellbraun 15 1/2, bodgelb 14 1/2, gelb 13 1/2, gut ordn. Mand. 12 1/2, ordn. 12, ordn. Ceylon 11 1/2, Plantations 14 1/2, 3 Sgr. per Pfund. Reis, Java Tafel 10 1/2, 3, ord. Java 8, Patna 8 1/2, 1ma Aracan 5 1/2, 2da 5 1/2, Korinth, 1ma 12, 2da 11 1/2, Smyrna-Rosinen 14 1/2, Mandeln, geschälte süße 26 1/2, 27, Praline 38, Pfannm., deutsche — türkische 12 1/2, Pfeffer, schwarzer 23 1/2, weißer 38 1/2, Pfeffer 18 1/2, Thlr. per 100 Pfd. Muskatnüsse 38 1/2, Muskatblätter 42, Amboua-Nellen 20 1/2, Ceylon-Ganeel 36-40, chinesischer 10 1/2, Java-Ganeel — Sgr. per Pfund. Anisatnüsse 38 1/2, Anisatblätter 16 1/2, Schwefel 11, Zingiber 11 1/2, Rohrzucker —, Silber Oelste 24 1/2, Pro-vencel 34, Robbenfett 12 1/2, Bergessfett, brauner 24 1/2, blanker 27 Thlr.

Wien, 5. Sept. Zucker. Auf den sächsischen Märkten verlief das Geschäft in dieser Woche sehr ruhig und beschränkt sich die Um-sätze in roher Waare auf einige Bunde Rohzucker. Für raffinierte Zucker zeigte sich bei schwachem Angebot nur mäßige Frage für Be-rath. Die Notirungen von 15 1/2 bis 15 1/2 Thlr. für Raffinaden, 15 bis 15 1/2 Thlr. für gemahlene Rohzucker, 13 1/2 bis 14 1/2 Thlr. für oemahlene Zucker, blieben im Allgemeinen unverändert. An unserem Platz, wie auch auswärtig, wurde ebenfalls nur für den nächsten Bedarf gekauft; auf höherem Markt blieben wieder ansehnliche Oedres aus Hissen und Boden hier ein; die Raffinerien bleiben ohne Vorräte. Die No-tirungen sind unverändert.
Feinste Raffinade mit Etiquette Thlr. 16 1/2, Raffinade Thlr. 16 1/2, Melis Nr. 1 Thlr. 16, Nr. 2 15 1/2, Nr. 3 15 1/2, gemahlene Raffinade Thlr. 15 1/2, gemahlener Melis Nr. 1 Thlr. 15 1/2, Nr. 2 Thlr. 14 1/2, Candis, weiß 20-22, halbweiß 19-20, gelb 17 1/2, schön hellbraun 17, hellbraun 16 1/2, Thlr.; raff. Farin Nr. 18 Thlr. 12, Nr. 15 Thlr. 11 1/2, Nr. 12 Thlr. 11; raff. Rübenzucker Thlr. 5-5 1/2.

Wien, 5. Sept. (Schlußbericht.) Weizen matter, effektiv hiesiger 7 Thlr. 15 Sgr., effektiv fremder 6 Thlr. 25 Sgr., per Novbr. 6 Thlr.

14 Sgr., per März 6 Thlr. 14 Sgr., per Mai 6 Thlr. 14 1/2 Sgr. Roggen unveränd. effekt. fremder 6 Thlr. 10 Sgr., per Novbr. 4 Thlr. 26 Sgr., per März 4 Thlr. 26 Sgr., per Mai 4 Thlr. 26 Sgr. Rüböl fest, loco 10 Thlr. 28 1/2 Sgr., per Oktbr. 10 Thlr. 10 1/2 Sgr., per Mai 10 Thlr. 27 Sgr. Leinöl loco — Thlr. 11

Wien, 5. Sept. (Produktenbericht.) Weizen matter, per Novemb. 11 fl. 50 kr., per März 11 fl. 54 kr., per Mai 11 fl. 54 kr. Roggen unveränd. per Novbr. 9 fl. 20 kr., per März 9 fl. 25 kr., per Mai 9 fl. 25 kr. Hafer ruhig, per Novemb. 9 fl. 54 kr., per März 10 fl. 20 kr. Rüböl matter, per Oktob. 17 fl. 20 kr., per Mai 18 fl. 25 kr. Raps per Sept. 16 fl. 25 kr.

Wien, 5. Sept. Weizen, Gerste, Hafer und Mais flau, Roggen behauptet. Hafer per Herbst matt, 2 fl. 13-14 kr. Weizen 86 Pf. 4 fl. 95 kr. bis 5 fl. — kr., 89 Pf. 5 fl. 55 kr. bis 5 fl. 60 kr. Roggen 4 fl. 5 kr. bis 4 fl. 10 kr. Gerste 2 fl. 95 kr. bis 3 fl. 5 kr. Hafer 2 fl. 10 kr. bis 2 fl. 12 kr. Mais, 4 fl. 50 kr. bis 4 fl. 55 kr., Banater 4 fl. 45 kr. bis 4 fl. 50 kr. Rüböl 21 1/2 fl., Spiritus 54 fl.

Paris, 5. Sept. Rüböl per Septbr. 73.—, per Novbr. 75. 74.50, per Jan.-April 76.75. Mehl 8 Marken, per Septbr. 58.75, Novbr.-Febr. 57.25, Januar-April 57.25. Weizen per Septbr. 27.—, Novbr.-Febr. 26.75. Spiritus per Sept. 70.50. Zucker, 88° disponible 59.—.

Amsterdam, 5. Sept. Produktmarkt. Weizen loco geschäftslos, per Novbr. 234, per März 289. Roggen loco unverändert, per Oktob. 185 1/2, per März 184 1/2. Rüböl loco 30 1/2, per Herbst 33 1/2, per Frühjahr 30 1/2. Raps loco —, per Herbst 358, per Früh-jahr 343.

Liverpool, 5. Sept. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Stimmung —. Preise unverändert.

Hamburg, 3. Sept. Das der Hamburg-Amerikanischen Palet-fabrik-Gesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Hammonia“, Kap-tän B. Vogt, welches am 19. v. Mis. von hier und am 22. v. Mis. von Havre abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 16 Stun-den, am 2. d. Mis., 1 Uhr Morgens, wohlbehalten in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind	Himmel	Witterung
5. Sept. Morg. 7 Uhr	753.4 mm	12.8	75	S.	l. bew.	—
Mitt. 2 "	753.7 mm	18.0	51	SW.	l. bew.	—
Nacht 9 "	754.5 mm	14.2	65	"	kl.	—
6. Sept. Morg. 7 Uhr	754.2 mm	12.2	73	SW.	bedekt.	—
Mitt. 2 "	753.3 mm	19.6	45	"	"	—
Nacht 9 "	753.3 mm	15.8	75	"	"	—

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretschmar in Karlsruhe.

Tunnelbau.

Das Direktorium der Schweizerischen Centralbahn beabsichtigt die Ausführung nachbenannter Eisenbahnbauarbeiten im Soumissionsweg in Accord zu vergeben:

- An der Bahn von Liestal nach Oensingen.**
- a. Die Herstellung des Haupttunnels durch die jurassische Passwangkette zwischen Reigoldswil und Mümliswil.
- Der Tunnel, welcher zum größten Theil ausgemauert werden muß, erhält zwischen den Portalstirnen eine Länge von **4185 Meter** und wird für 2 Geleise ausgeführt.
- Nach den vorgenommenen geologischen Untersuchungen wird der Tunnel den Muschelkalk, den Keuper, den schwarzen, braunen und weißen Jura, sowie die Blättermolasse der Tertiärformation in mehrfacher Ab-wechslung durchschneiden.
- b. Folgende Bauarbeiten außerhalb des Tunnels, deren Ausführung jedoch von der Herstellung der letzteren nicht getrennt werden kann.

Bezeichnung nach Derzlichkeit	Länge in Meter	Aufschlagssumme für					Gesamtsumme
		Erarbeiten und Entwässerung	Kunstbauten ohne Eisenconstruc-tion	Flußbauten	Wege	Beschotterung	
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Nordseite des Tunnels .	800	438570	27500	1780	11590	14560	494000
Südseite des Tunnels .	1360	509020	64500	26040	22210	16230	638000

Mit der Herstellung des unter a. angeführten Tunnelbaus muß auch die Ausführung der zugehörigen unter b. näher bezeichneten Arbeiten übernommen werden.

Die Angebote auf die unter b. bezeichneten Leistungen müssen nach Prozenten des Ueberschlags, die Angebote auf die Tunnelbauten per laufenden Meter für Ausbruch und Ausmauerung nach den bezüglichen Bestimmungen der Soumissionsbedingungen gestellt werden.

Etwasige Angebote müssen bis längstens den 21. Septbr. d. J. portofrei, versiegelt und mit geeigneter Aufschrift versehen bei dem Direktorium der Schweizerischen Centralbahn in Basel eingereicht sein.

Bis dahin können Pläne und Bedingungen jeder Zeit auf dem Sektionsbüro in Liestal eingesehen werden.

Nähere Auskunft erteilt auf Verlangen der unterzeichnete Obergeringieur, Kornhausgasse 10, Basel. Unter den Bewerbern werden nur diejenigen berücksichtigt, welche schon am Tage der Soumissions-eröffnung, die am 22. September d. J. stattfindet, vollständig genügende Nachweise darüber liefern, daß sowohl ihre pekuniären Mittel, als auch ihre praktischen und theoretischen Erfahrungen und Kenntnisse sie zum vertragsmäßigen Vollzug der fraglichen Leistungen befähigen.

Basel, den 25. August 1874.

Schweizerische Centralbahn:
Der Obergeringieur:
v. Würthenau.

(H-2669-Q)

ST PETERSBURGER HOF.
STUTTGART.
Am 15. Aug. 74 mit neuer Einrichtung wiedereröffnet.

Zu verkaufen.
1833. Eine Schwarz-braun-Stute, elegant, sicher, gut gebaut, 1,65 M. hoch, 9 Jahre alt, ein- und zweispännig gefahren und geritten, ist wegen Veränderung zu verkaufen.
Näheres bei der Expedition dieses Bl.

- Bürgerliche Rechtspflege.**
Definitive Anforderungen.
R. 167. Nr. 5578. Waldkirch. J. S. Zaver Falter, Kaufmann von Oberwin-den, gegen unbekannt Dritte, dingliche Rechte an Liegenschaften betreffend. Beschluß. Definitive Aufforderung: Kauf-mann Zaver Falter von Oberwinden er-hielt im Jahr 1872 von seinem Vater Alt-bürgermeister Georg Falter von dort als Ehefrau ungefähr 1 Morgen Wald in der Gemarkung Niederwinden, Gewann Tan-nenwald, anstehend oben an Josef Grant von Oberwinden, unten an Anton Weis von da, vornen an Josef und Andreas Koch von Niederwinden, hinten an Karl Volk von Oberwinden. Der Gemein-de-rath verweigert die Gewährung wegen Man-gels des Eintrags des früheren Erwerbs des Eigentümers.
Es werden beifalls alle Diejenigen, welche an dem bekannten Grundstücke — in den Grund- und Pfanbüchern nicht eingetra-gene — auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder scheidkommissi-onäre Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 8 Wo-chen dahier geltend zu machen, widrigen-falls solche dem jetzigen Besitzer gegenüber ver-loren gehen. Waldkirch, den 29. August 1874. Groß. bad. Amtsgericht. S p e r t i.
- R. 173. Nr. 9043. Durlach. Nach-dem auf unsere öffentliche Aufforderung vom 2. Mai d. J., Nr. 4604, die Rechte der ge-nannten Art an die dort bezeichneten Lie-genschaften nicht geltend gemacht wurden, werden solche der jetzigen Besitzerin — der Ge-meinde Aue — gegenüber für erloschen er-klärt.
Durlach, den 29. August 1874. Groß. bad. Amtsgericht. G ä r t n e r.
- Vermögensabsonderungen.**
R. 189. Nr. 5193. Karlsruhe. Die Ehefrau des Maurers August Schw ein von Karlsruhe, Juliane, geborne Krämer, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Ver-mögensabsonderung erhoben; zur münd-lichen Verhandlung ist Tagsahrt auf Sa-mstag den 10. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntnis-nahme der Gläubiger öffentlich bekannt ge-macht.
Karlsruhe, den 4. September 1874. Groß. bad. Kreis- und Hofgericht. I. Civilkammer. J. A. D. D. R. M a u r e r.
- Strafrechtspflege.**
Urtheilsverkündungen.
R. 175. Sect. III. J. Nr. 2218/227. Freiburg. Durch kriegsrechtliches Ur-theil vom 18. August cr., bestätigt unterm 25. ejusd. sind die nachbenannten, näm-lich:
1. der Unteroffizier Ludwig Guggen-bühler aus Biel, Amts Müllheim;
2. der Musikleiter Ludwig Rennwald aus Rittersburg, Amts Offenburg;
3. der Musikleiter Lukas Bäuerle aus Lauf, Amts Bühl;
4. der Musikleiter Josef Kaiser aus
- Kuhbach, Amts Laß; 5. der Musikleiter Zaver Schmidt aus Altschweier, Amts Bühl;
6. der Musikleiter Adolf Bantländer aus Laß; ad 1 bis 6 vom 4. Badi-schen In-fanterie-Regiment Nr. 112;
7. der Musikleiter Michael Hitter aus Fimben, Kreis Rastatt;
8. der Musikleiter August Wiesemann aus Gerresheim, Reg. Bez. Büffel-dorf;
9. der Musikleiter Georg Bauer aus Dagsheim, Kreis Altkirch i. G.;
10. der Musikleiter Stanislaus Freger aus Walmersbach, Kreis Thann i. G.;
11. der Fuhrer Johann Hietzen aus Grefeld; ad 7 bis 11 vom 4. Bessältschen In-fanterie-Regiment Nr. 17;
12. der Rekrut Gustav Adolf Bieser aus Laß;
13. der Rekrut Ludwig Wilhelm aus Sulz, Amts Laß;
14. der Rekrut Michael Jil aus Nieder-schopfheim, Amts Offenburg;
15. der Rekrut Bendelin Bogt aus Steinach, Amts Wolfach;
16. der Rekrut Eduard Maria Schil-ling aus Waldshut;
17. der Rekrut Josef Koch aus Ruff, Amts Ettenheim; ad 12 bis 17 aus dem Bezirk des 2. Bataillons (Offenburg) 4. Badi-schen Landwehr-Regiments Nr. 112;
18. der Rekrut Andreas Kuh aus See-bach, Amts Achern;
19. der Rekrut Bernhard Kühn aus Detigheim, Amts Rastatt;
20. der Rekrut Karl Adam aus Wog-genau, Amts Rastatt;
21. der Rekrut Franz Zover Kömel aus Detigheim, Amts Rastatt; ad 18 bis 21 aus dem Bezirk des 1. Bataillons (Rastatt) 4. Badi-schen Landwehr-Regiments Nr. 112.
- in contumacia für Deferteur erklärt und der Musikleiter Bieser in eine Geldstrafe von zweihundert Thalern, der Musikleiter Bauer in eine Geldstrafe von hundert Thalern, sämmtliche übrigen Angeklag-ten dagegen in eine solche von je fünfzig Tha-lern verurtheilt worden.
Freiburg, den 4. September 1874. Königl. bad. Gericht der 29. Division. R. 170. Nr. 10543. Zaubersbach. I. Civilkammer. I. Civilkammer. J. A. D. D. R. M a u r e r.
- Fabrikanten u. Kaufleute**
können gegen mäßige Interessen Kapitalien von 500 bis 5000 Pfd. Sterl. erhalten. Auch werden achtbaren Jähren Blanco-Credite eröffnet. Briefe franco an W. G. 16, Gould square, London E. C. 4. 3. 4. 3.